Intelligenz-Blatt
zur Laibacher Zeitung.

Nr. 66. Dinstag den 2. Juni 1846.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 789. (2) Nr. 338.

Herr Johann Nep. Kovazh, Magister der Chyrurgie und Hausinhaber, hat in seinem Testamente ddo. Wien am 4. October 1841, publ. 27. November 1845, angeordnet, daß 4000 fl. C. M. zu einer Stiftung für immerwährende Zeiten in seiner Vaterstadt Laibach unter seinem Namen dergestalt verwendet werden sollen, daß dieses Capital auf Realitäten pupillarmäßig sicher zu fünf vom Hundert in C. M. angelegt und die Interessen des Capitals unter vier in Laibach in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen, jährlich zu gleichen Theilen vertheilt werden sollen. — Zur Verwaltung dieser Stiftung und zur Vertheilung der Interessen ist der gefertigte Stadtmagistrat mit dem Ersuchen berufen, die fruchtbringende Anlegung des Stiftungs-Capitals auf Realitäten, unter Beobachtung der oben erwähnten Sicherheit, zu bewirken. — Diese Barschaft pr. 4000 fl. ist dem Magistrate mit Zuschrift des Civilgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien ddo. 17. v. M., Z. 9619, nun zugekommen, und daher werden jene Realitätenbesitzer, welche sich in der Lage befinden, das erwähnte Capital im Ganzen oder theilweise gegen pupillarmäßige Sicherheitsleistung übernehmen zu wollen, eingeladen, sich dießfalls mit Beibringung der erforderlichen Documente bei dem gefertigten Stadtmagistrate zu melden. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 25. Mai 1846.

Z. 778. (3)

Bau-Licitation.

In den zum krainisch-ständischen Theaterfonde gehörigen Häusern Consc. Nr. **136** und **137** sind mehrere Bauherstellungen und Conservations-Arbeiten vorzunehmen, welche am 8. Juni l. J. Vormittags während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der krainisch-ständischen Realitäten-Inspection mittels Absteigerung an den Mindestfordernden überlassen werden.

Die Fiscalpreise betragen für die

Maurer-Arbeiten sammt Materialien	.	122 fl.	34 kr.
Zimmermannsarbeiten s. Materialien		59 „	10 „
Tischler-Arbeiten	. .	128 „	50 „
Schlosser- „	. .	144 „	50 „
Zimmermaler- „	. .	81 „	— „
Anstreicher- „	. .	48 „	10 „
Glaser- „	. .	37 „	48 „
Hafner- „	. .	20 „	— „
Spengler- „	. .	6 „	3 „
Verschiedene „	. .	20 „	— „
Zusammen	. . .	638 fl.	25 kr.

Krainisch-ständische Realitäten-Inspection.
Laibach am **25.** Mai **1846.**

Z 788. (2)

Edict

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Globotschnig, Hammersgewerk zu Eisnern, als Ersteher des durch den Ursula Thomann'schen Verlassenschafts-Curator, Herrn Dr. Crobath, in Execution gezogenen und am **30.** September **1833** gerichtlich versteigerten, vormals Matthäus Nastran'schen Schmelz- und Hammerantheiles Donnerstag der **5.** Reihenwoche in Untereisnern, mit Einlage de praes. **16** März **1846**, Z. **58** j., die Vertheilung des Meistbotes pr. **100** fl. C. M. hieramts angesucht, und sey hierüber mit Genehmigung des wohllöbl. k. k. Oberbergamtes u. Berggerichtes zu Klagenfurt ddo. **28** April **1846**, Z **270** j, zur Ameldung der, auf der erwähnten Montan-Entität haftenden Tabularforderungen und sofort zur Liquidirungsverhandlung und Vertheilung des Meistbotes die Tagsatzung auf Donnerstag den **27.** August **1846** Vormittags um **9** Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden. — Da jedoch die Erben und Rechtsnachfolger des bereits verstorbenen Executen, Matthäus Nastran, dann des ebenfalls mit Tod abgegangenen Tabulargläubigers, Martin Nastran, so wie auch die Tabulargläubigerinn, Frau Elisabeth Freiinn v. Kaiserstein, diesem Gerichte un-

bekannt sind, und sich dieselben vielleicht außerhalb der k. k. Erblande befinden, so hat man für die Erben des Matthäus Nastran den hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Doctor Andreas Napreth, für die Erben des Martin Nastran, den Hof- und Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Johann Oblak in Laibach, und für die Frau Elisabeth Freiinn v. Kaiserstein, oder im Falle ihres erfolgten Ablebens für deren Erben und Rechtsnachfolger, den Hof- und Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, gleichfalls in Laibach, zur Wahrung ihrer Rechte, auf ihre Gefahr und Unkosten als Curatoren bestellt. — Dessen werden, unter gleichzeitig auf gewöhnlichem Wege veranlaßter Verständigung der Interessenten bekannten Aufenthaltes, die Vorgenannten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege vorzugehen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 12. Mai 1846.

Z. 791 (2) Nr. 321.

Edict.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Dr. Schönberg, Johann v. Muil'schen Concursmassa-Vermögens-Verwalters, gemeinschaftlich mit Maria von Muil und Franz von Muil, von dem hierortigen Stadt- und Landrechte mit Bescheid vom 7. Mai 1846, Z. 2714, die öffentliche Feilbietung des, zur Hälfte zur Johann von Muil'schen Concursmasse, zur andern Hälfte aber der Maria und dem Franz von Muil gehörigen Bleiberg- und Schmelzwerkes Pistottnig und Oberschäfleralpe im Klagenfurter Kreise, bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden zwei Termine, und zwar der erste auf den 27. Juni, der zweite auf den 1. August d. J. mit dem Beisatze bestimmt, daß das genannte Berg- und Schmelzwerk bei diesen beiden Terminen nur um oder über, aber nicht unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und es haben an diesen Tagen die Kauflustigen um 9 Uhr Vormittags in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zu erscheinen.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth pr 1581 fl. C. M. angenommen, und Jeder, der mitlicitiren will, hat ein 10% Vadium des Ausrufspreises bar zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendigter Licitation zurückgegeben wird.

Die weitern Kaufsbedingnisse, die gerichtliche Schätzung, so wie der betreffende Bergbuchs-Extract können inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Klagenfurt den 19. Mai 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 792. (2) Nr. 2377.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht, daß in Erledigung der Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 23. Mai 1846, Z. 4612, die mit dießgerichtlichem Edicte vom 10. April 1846, Z. 1496, auf den 8. Juni l. J., in loco der Realität ausgeschriebene Feilbietung des, zum Josepp Tersiner'schen Nachlasse gehörigen, dem Stadtmagistrate Laibach sub Rect. Nr. 639 dienstbaren Rudniker-Waldantheiles per grabnam sa Grumouka, am 17. Juni l. J., früh 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes vorgenommen wird.

Laibach am 27. Mai 1846.

Z. 793. (2) Nr. 2180.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Franz Janesch und resp. dessen Erben, Anna Janesch und Herrn Dr. Kautschitsch, Curator der mj Ferd. u. Franz Janesch, gegen Martin Janesch, zu Beischeid, zur Vornahme der mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Stadt- u. Landrechtes zu Laibach ddo. 10. Februar 1846, Z. 1102, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Beischeid liegenden Realitäten, als: a) der zur Gült Neuwelt und Jamnigshof dienstbaren, in Beischeid sub Conscr. Nr. 21 liegenden, auf 2185 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; b) des, dem Hofe Dragomel sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, und auf 106 fl. 5 kr. geschätzten Ueberlandackers sammt Weide dabei, und c) der zur Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 266, 266½ und 269⅓ dienstbaren, auf 501 fl. 40 kr. geschätzten Ueberlandsgründe sammt Gebäude, wegen, dem Franz Janesch sel., und eigentlich seinem Nachlasse aus dem Urtheile vom 13. Jänner 1844 schuldigen 700 fl. c. s. c., die Tagsatzung auf den 16. April, 14. Mai und 22. Juni 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der

Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs den 21. Februar 1846.

Anmerkung. Bei der zweiten Licitation hat sich für die Realität sub c. kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 14. Mai 1846.

Z. 787. (2) Nr. 1488.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Eugen Mayer von Leitenburg, mit Bescheide ddo. 24. April l. J., Z. 1488, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Baiz von Langenfeld gehörigen, sub Urb. Nr. 162, Rectf. Nr. 95, zum Gute Leitenburg dienstbaren, mit executivem Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 409 fl. 30 kr. L. W. M. M. geschätzten 1/6 Hube zu Langenfeld, pto. schuldiger 80 fl. C. M. c. s. c. gewilliget und die dießfälligen Tagsatzungen auf den 25. Juni, 27. Juli und 24. August 1846 im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß bei der dritten obige Realität, falls sie bei den ersteren nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, auch unter selbem an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 24. April 1846.

Z. 781. (3) Nr. 1260.

Minuendo-Licitation.

Die Herabsteigerung der zu Folge hoher Gub. Verordnung vom 13. December 1845, Z. 25,975, und löbl. k. k. Kreisamtsintimation vom 12. Jänner 1846, Z. 21,014, für mehrere Bauherstellungen bei der Filialkirche St. Floriani zu Terfein, in der Pfarr Mansburg, adjustirten Baukosten, und zwar jener für Meisterschaften pr. . 170 fl. 39¾ kr.
und für Materialien pr. 75 „ 40 „

zusammen . . . 246 fl. 19¾ kr.

wird am 16. Juni d. J., Vormittag von 9 12 Uhr in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirksobrigkeit Statt finden.

Hiezu werdrn die Baulustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Bau Bezug habenden Acten und die Licitationsbedingnisse bishin täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 14. Mai 1846

Z. 782. (3) Nr. 595.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird den unbekannten Erben des am 23. April 1818 verstorbenen Niklas Blatnig von Prävolle erinnert: Es habe wider dieselben Elisabeth Skerbe, verehlichte Petschiak von Seisenberg, unterm 16. Mai l. J., eine Klage auf Ersitzung der, im Markte Seisenberg gelegenen, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 98 dienstbaren Realität eingebracht, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 26. August 1846 um 9 Uhr Früh angeordnet worden ist. Das Gericht hat für die unbekannten Geklagten den Franz Erschek von Seisenberg als Curator aufgestellt, welches denselben zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit sie bei der erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Gerichte einen andern Vertreter nahmhaft zu machen, oder aber in andern rechtlichen Wegen einzuschreiten wissen werden, indem sie die Folgen einer etwaigen Vernachlässigung nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 18. Mai 1846.

Z. 786. (2)

Meßners-Dienst.

Bei der ritterl. deutschen Ordens-Kirche kömmt der Meßnersdienst seit 1. Juli d. J. neu zu besetzen. Mit diesem Dienstposten ist verbunden: Ein Jahresgehalt von 75 fl. M. M., zwei Klafter Brennholz sammt der Verkleinerungsgebühr zu 1 fl. von der Klafter, und die Leichengeläute-Gebühren nach Vorschrift der jeweilig bestehenden Stolordnung. — Die Bittwerber müssen der deutschen und krainischen Sprache kündig seyn, und wenn nicht gehörig, so doch etwas lesen und schreiben können; die Bittgesuche sind an das gefertigte Verwaltungsamt zu stylisiren, mit den Moralitätszeugnissen zu belegen und bis zum 15. des künftigen Monats persönlich von den Competenten hieramts zu überreichen. — Verwaltungsamt der ritt. deutschen Ordens-Commenda Laibach am 27. Mai 1846.

Z. 780. (2)

Tapeten-Muster in reicher Auswahl

für Kirchen, Säle und Wohnzimmer, von ausgezeichneter Schönheit im Dessin und ungemeiner Billigkeit, aus der k. k. landespriv. Papier-Tapeten-Fabrik in Innsbruck, liegen in der Handlung des Gefertigten zur beliebigen Einsicht bereit.

Aufträge auf Tapeten werden nach dem Fabriks-Preise, welcher auf jedem Muster, pr. Rolle zu 28 Schuh Länge und 1½ Schuh Breite, angesetzt ist, übernommen und prompt besorgt.

Die Tapezirer-Arbeit ist Herr Kölisch bereit, um den Preis von 20 kr. C. M für eine Rolle zur vollsten Zufriedenheit auszuführen.

Laibach im Mai 1846.

Joseph Karinger.

Z. 721. (3)

Fort mit Schaden.

Beim Unterzeichneten sind alle Gattungen moderne Sonnenschirme um herabgesetzte Preise zu haben. Ferners hat er die längst gewünschten echten Lütticher Jagd-Gewehre, welche sich durch solide Arbeit besonders auszeichnen, so wie auch einfache und doppelte Sackterzerole und andere Jagdrequisiten bezogen.

Mit dem berühmten Email-Kochgeschirr, wovon er die Niederlage hat, ist Unterzeichneter vollkommen sortirt.

Ebenda befindet sich auch die Niederlage der Goldschmidt'schen Streichriemen, nebst ganz neu erfundenen Kupferplatten zu den besagten Riemen, mit welchen man jedes unbrauchbare Messer mit Hilfe dieser Platten vollkommen herstellen kann.

Zum Schlusse empfiehlt er sein neu assortirtes Galanterie- und Nürnberger-Warenlager zu äußerst billigen Preisen und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Matthäus Kraschovitz,

zum goldenen Posthorn am Hauptplatze Nr. 240.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 775. (2) Nr. 6874 | 1317.

Kundmachung.

Wegen Benützung der k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Gratz und Cilli zur Postbeförderung und wegen der dabei eintretenden Posteurs-Regulirungen.

In Folge Anordnung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums wird bei den Eisenbahnzügen zwischen Gratz und Cilli, vom 2. Juni an, nachfolgende Fahr-Ordnung eintreten:

Von Gratz nach Cilli.

Personen- und Postzug

von Gratz	Früh	7	Uhr 15	Min.
„ Kalsdorf	„	7	„ 30	„
„ Wildon	„	7	„ 45	„
„ Lebering	„	8	„ —	„
„ Leibnitz	„	8	„ 15	„
„ Spielfeld	„	9	„ —	„
„ Marburg	„	10	„ —	„
„ Pöltschach	„	11	„ 15	„
in Cilli	Mittags	12	„ 30	„

Gemischter Zug

Nachmittags	1	Uhr —	Minuten.
„	1	„ 30	„
„	1	„ 45	„
„	2	„ —	„
„	2	„ 30	„
„	3	„ 15	„
„	4	„ 45	„
„	6	„ 30	„
„	8	„ —	„

Von Cilli nach Gratz.

Lastzug

von Cilli	Früh	3	Uhr 30	Min.
„ Pöltschach	„	5	„ 30	„
„ Marburg	„	7	„ 45	„
„ Spielfeld	„	9	„ —	„
„ Leibnitz	„	9	„ 30	„
„ Lebering	„	10	„ —	„
„ Wildon	„	10	„ 15	„
„ Kalsdorf	„	10	„ 45	„
in Gratz	„	11	„ —	„

Personen- und Postzug

Mittags	11	Uhr 15	Min.
„	12	„ 15	„
Nachmittags	2	„ 15	„
„	3	„ 15	„
„	3	„ 45	„
„	4	„ —	„
„	4	„ 15	„
„	4	„ 30	„
„	4	„ 45	„

Der Personen- und Postzug von Gratz nach Cilli sowohl, als von Cilli nach Gratz steht mit dem Eisenbahnpostzuge zwischen Wien und Gratz in genauem Zusammenhange. — Mit jedem der oben ersichtlichen Züge werden Postgegenstände befördert, und in Uebereinstimmung mit der Fahrordnung derselben nachfolgende Post-Curs-Veränderungen eintreten:

1. Zwischen Gratz, Cilli und Triest.

Die zwischen Gratz und Triest bestehende, täglich zweimalige Malle-Post wird auf die Strecke zwischen Cilli und Triest beschränkt, und von Gratz am 1. Juni Mittags die letzte Malle-Post nach Triest, von Triest aber am 31. Mai Morgens die letzte Malle-Post nach Gratz abgefertigt werden. — Die Malle-Post zwischen Cilli und Triest wird in folgender Ordnung bestehen:

Abgang von Cilli	Ankunft in Laibach	Abgang von Laibach	Ankunft in Triest
vom 2. Juni an tägl. Nachm. 2 Uhr. d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des Postzuges von Gratz.	vom 2. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.	vom 2. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr.	vom 3. Juni an täglich Mittags 12 bis 1 Uhr
vom 2. Juni an täglich Abends 9 Uhr 30 Minuten, d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des gemischten Zuges von Gratz.	vom 3. Juni an tägl. Früh 5 — 6 Uhr.	vom 3. Juni an tägl. Früh 6 — 7 Uhr.	vom 3. Juni an tägl. Abds. 8 — 9 Uhr.

von Triest	in Laibach	von Laibach	in Cilli
vom 31 Mai an tägl. Abends 9 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Früh 10 — 11 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Abds. 5 Uhr.	vom 2. Juni an tägl. Früh 1 — 2 Uhr zum Anschlusse an den Lastzug nach Gratz.
vom 1. Juni an tägl. Früh 10 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Nachmitt. 12 bis 1 Uhr.	vom 2. Juni an täglich Früh 9 bis 10 Uhr, zum Anschlusse an den Postzug nach Gratz.

Es wird demnach die Postverbindung zwischen Wien, Gratz, Laibach, Triest in folgender Weise eingeleitet:

von Wien	von Gratz	von Cilli	von Laibach
vom 1. Juni an tägl. Abds. 7 Uhr.	vom 2. Juni an tägl. Früh 7 Uhr 15 Minuten, tägl. Nachm. 1 Uhr.	vom 2. Juni an tägl Abds. 2 Uhr, tägl. „ 9 „ 30 Minuten.	vom 2. u. 3. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr, tägl. Früh 5 — 6 Uhr.
— —	in Triest vom 3. Juni an tägl. Mitt. 12 bis 1 Uhr, tägl. Abds. 8 — 9 Uhr.	von Triest vom 31. Mai an tägl. Abds. 9 Uhr, vom 1. Juni an tägl. Früh 10 Uhr.	
von Laibach	von Cilli	von Gratz	in Wien
vom 1. Juni an tägl. Abds. 5 Uhr,	vom 2. Juni an täglich Früh 3 Uhr 30 Minuten,	vom 2. Juni an tägl. Vorm. 11 Uhr	vom 3. Juni an — —
„ Nachts 12 — 1 Uhr.	tägl. Früh 11 Uhr 15 Minuten.	„ Abds. 4 — 5 Uhr.	tägl. Früh 6 — 7 Uhr.

Die zwei täglichen Gelegenheiten von Gratz nach Triest sind durchaus auch für Reisende benützbar; in der Richtung von Triest nach Gratz jedoch werden mit der von Triest Abends abgehenden Malle-Post nur Reisende bis Cilli befördert, weil mit dem Lastzuge von Cilli nach Gratz keine Reisenden befördert werden.

2. Zwischen Bruck nach Udine.

Die zwischen Bruck und Udine über Klagenfurt bestehende, tägliche Brief-Eilpost wird in eine tägliche Malle-Post umgestaltet, und dagegen die zwischen Bruck und Udine bestehende, wöchentlich zweimalige Pack-Post mit Ende Mai aufgehoben.

Die Fahr-Ordnung der Malle-Post wird in folgender Weise bestehen:

von Bruck	in Klagenfurt	von Klagenfurt	in Udine
vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr, d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des Postzuges von Wien.	vom 3. Juni an tägl. Früh 1 — 2 Uhr.	vom 3. Juni an tägl. Früh 2 — 3 Uhr.	vom 3. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr, zum Anschlusse an die von Udine am nächsten Morgen um 6 Uhr nach Venedig abgehende Eilpost.
von Udine	in Klagenfurt	von Klagenfurt	in Bruck
vom 1. Juni an tägl. Abds. 11 Uhr, d. i. 2 Stunden nach Ankunft der Brief-Eilpost von Mailand.	vom 2. Juni an tägl. Abd. 6 — 7 Uhr.	vom 2. Juni an tägl. Abds. 8 Uhr	vom 3. Juni an tägl. Abds. 3 — 4 Uhr zum Anschlusse an den Postzug nach Wien.

3. Zwischen Präwald nach Udine

wird eine tägliche Malle-Post in nachstehender Ordnung errichtet:

von Präwald	in Udine	von Udine	in Präwald
vom 3. Juni an tägl. Früh 8 — 9 Uhr, d. i. eine Stunde nach Ankunft der von Cilli Nachmitt. um 2 Uhr abgehenden Malle-Post.	vom 3. Juni an tägl. Abds. 8 — 9 Uhr zum Anschlusse an die Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und resp. Venedig.	vom 4. Juni an tägl. Früh 2 Uhr im Anschlusse mit der Brief-Eilpost von Mailand und resp. Venedig.	vom 4. Juni an tägl. Nachm. 2 — 3 Uhr, zum Anschlusse an die von Triest Morgens um 10 Uhr abgehende Malle-Post.

Die zwischen Prewald und Görz bestehende tägliche Reitpost, dann die tägliche Reitpost von Romans nach Görz werden dagegen mit dem Eintritte der Malle-Post aufgehoben.

4. Zwischen Udine, Treviso, Venedig und Mailand bleiben vor der Hand die bestehenden Eilpost-Curse unverändert, als:

a) Briefeilpost zwischen Udine und Mailand über Treviso, Cittadella, Verona, Brescia, Chiari mit der Influenz-Eilpost von Treviso nach Venedig:

von Udine	in Treviso	von Verona	in Mailand
tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Sonntag), d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft der Malle-Post von Prewald.	tägl. Früh 9 — 10 Uhr. (Montag)	tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Montag)	tägl. Mitt. 12 — 1 Uhr. (Dinstag)
	von Treviso	in Venedig	
	tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)	tägl. Nachm. 1 — 2 Uhr (Montag)	
von Mailand	von Verona	von Treviso	in Udine
tägl. Früh 6 Uhr. (Sonntag)	tägl. Abds. 8 — 9 Uhr. (Sonntag)	tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)	tägl. Abds. 9 Uhr. (Montag)
	von Venedig	in Treviso	
	tägl. Früh 5 Uhr. (Montag)	tägl. Früh 8 — 9 Uhr. (Montag)	

b) Brief-Eilpost zwischen Udine und Venedig:

von Udine	in Venedig	von Venedig	in Udine
tägl. Früh 6 — 7 Uhr. (Sonntag)	tägl. Abds. 9 — 10 Uhr. (Sonntag)	tägl. Abds. 8 Uhr. (Sonntag)	tägl Früh 10 — 11 Uhr. (Montag)

Diese Eilpost schließt sich in Mestre an die von Venedig Abends um 8 Uhr über Mestre, Padua, Verona, Bergamo nach Mailand abgehende Personen-Eilpost an. — Es werden demnach die Post-Gelegenheiten zwischen Wien, Udine, Venedig, Mailand in folgender Weise bestehen:

A. Ueber Cilli, Prewald, Görz:

von Wien	von Udine	von Treviso	von Verona
vom 1. Juni an täglich Abends 7 Uhr.	vom 3. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.	vom 4. Juni an tägl. Früh 9 bis 10 Uhr.	vom 4. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.

in Mailand	von Treviso	in Venedig
vom 5. Juni an täglich Mittags 12 bis 1 Uhr.	vom 4. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	vom 4. Juni an tägl. Nachmitt. 1 — 2 Uhr.

von Mailand	von Verona	von Treviso	von Udine
vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr.	vom 2. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	vom 3. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	vom 4. Juni an tägl. Früh 2 Uhr.

*

in Wien	von Venedig	in Treviso
vom 6. Juni an täglich Früh 6 bis 7 Uhr.	vom 3 Juni an tägl. Früh 5 Uhr.	vom 3. Juni an täglich Früh 8 bis 9 Uhr.

B. Ueber Klagenfurt, Udine:

von Wien	von Udine	von Mestre	von Verona
vom 1. Juni an täglich Abends 7 Uhr.	vom 4. Juni an täglich Früh 6 Uhr.	vom 4. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	vom 5. Juni an täglich Nachmitt. 2 Uhr.

in Mailand	von Mestre	in Venedig
vom 6. Juni an täglich Früh 8 bis 9 Uhr.	vom 4. Juni an täglich Abends 8 bis 9 Uhr.	vom 4. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.

von Mailand	Von Verona	von Treviso	von Udine
vom 2. Juni an täglich Früh 6 Uhr.	vom 2. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	vom 3. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	vom 3. Juni an täglich Abends 11 Uhr.

in Wien	von Venedig	in Treviso
vom 6. Juni an täglich Früh 6 bis 7 Uhr.	vom 3. Juni an täglich Früh 5 Uhr.	vom 3. Juni an täglich Früh 8 bis 9 Uhr.

5. Die zwischen Marburg und Klagenfurt bestehende tägliche Malle-Post wird in nachstehender Ordnung abgefertigt werden:

von Marburg	in Klagenfurt	von Klagenfurt	in Marburg
vom 2. Juni an tägl. Abds. 6 Uhr, d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des gemischten Zuges von Gratz.	vom 3. Juni an tägl. Früh 10 bis 11 Uhr.	vom 1. Juni an täglich Nachm. 1 Uhr	vom 2. Juni an tägl. Früh 5 — 6 Uhr, zum Anschlusse an den Cillier-Gratzer Lastzug.

6. Die zwischen Völkermarkt und Wolfsberg bestehende, wochentlich sechsmalige Boten-Fahrpost wird täglich abgefertigt werden, wie folgt:

von Völkermarkt	in Wolfsberg	von Wolfsberg	in Völkermarkt
vom 3. Juni an tägl. Früh 7 — 8 Uhr, nach Ankunft der Malle-Post von Marburg.	vom 3. Juni an tägl. Mittags 11 bis 12 Uhr.	vom 2. Juni an tägl. Vorm. 11 Uhr.	vom 2. Juni an tägl. Nachm. 3 — 4 Uhr, zum Anschlusse an die Malle-Post nach Marburg.

Die Correspondenz von Wolfsberg und St. Andrä für Klagenfurt wird am nämlichen Tage ihrer Ankunft in Völkermarkt nach Klagenfurt befördert.

7. Die zwischen Windisch-Gratz, Unter-Drauburg bestehende Boten-Post wird wie folgt abgefertigt werden:

von Windischgratz	in Unter-Drauburg	von Unter-Drauburg	in Windischgratz
vom 3 Juni an	vom 3. Juni an	vom 4. Juni an	vom 4 Juni an
Mittwoch Abds. 5 Uhr.	Mittwoch Abds. 8 Uhr.	Donnerst Früh 6 Uhr.	Donnerstag Früh 9 Uhr.
Freitag " " "	Freitag " " "	Samstag " " "	Samstag " " "
Samstag " " "	Samstag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "
Sonntag " "	Sonntag " " "	Montag " " "	Montag " " "

Durch diese Aenderung wird die Correspondenz für und von Windischgrätz bei 24 Stunden beschleuniget.

8. Das Postamt und die Poststation in Straß werden vom 2. Juni an aufgehoben, und tritt dafür das, unweit von Straß in dem Bahnhofe Spielfeld errichtete Postamt in Wirksamkeit; daher auch die bisher zwischen Straß und Radkersburg bestandene Boten-Fahrpost bis Spielfeld ausgedehnt wird, wie folgt:

von Spielfeld	in Radkersburg	von Radkersburg	in Spielfeld
vom 2. Juni an tägl. Früh 10 Uhr, d. i 1 St. nach Ankunft des Postzuges von Gratz.	vom 2 Juni an täglich Nachmittags 2 — 3 Uhr.	vom 2. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	in Spielfeld vom 2. Juni an tägl Nachm. 1 — 2 Uhr, zum Anschlusse an den Postzug nach Gratz.

9. Zwischen Mureck und Gleichenberg wird eine tägliche Boten-Post errichtet:

von Mureck	in Gleichenberg	von Gleichenberg	in Mureck
vom 2. Juni an tägl. Mittags 12 Uhr, nach Ankunft der Posten von Spielfeld und Radkersburg.	vom 2. Juni an tägl Abds 3 — 4 Uhr.	vom 2 Juni an tägl. Früh 7 — 8 Uhr.	in Mureck vom 2. Juni an tägl. Vorm 11 Uhr, zum Anschlusse an die Posten nach Radkersburg u. Spielfeld.

10. Die zwischen Radkersburg und Luttenberg bestehende Boten-Post wird auf wochentlich drei Curse vermehrt:

von Radkersburg	in Luttenberg	von Luttenberg	in Radkersburg
vom 3. Juni an Nachmitt. 2 — 3 Uhr, 30 Minuten nach Ankunft der Post von Spielfeld.	vom 3. Juni an jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag Abends 6 — 7 Uhr.	vom 3. Juni an Früh 5 Uhr.	vom 3. Juni an Früh 9 Uhr, zum Anschlusse an die Post nach Spielfeld.

11. Zwischen dem Bahnhofe zu Pöltschach und Rohitsch wird eine tägliche Boten-Post errichtet, und dafür die zwischen Feistritz und Rohitsch bestehende Boten-Post mit 1. Juni aufgehoben:

von Pöltschach	in Rohitsch	von Rohitsch	in Pöltschach
a) für die Dauer der Sommermonate (d. i. vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres),		vom 1. und 2. Juni an	
vom 2. Juni an			
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 10 Uhr	tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 10 Uhr
tägl. Nachmittags 1 Uhr	täglich Abends 5 Uhr	tägl. Nachmitt. 2 Uhr	tägl. Abends 6 Uhr.
b) während der Wintermonate (d. i. vom 1. October bis Ende April),			
tägl. Früh 6 Uhr.	tägl. Früh 10 Uhr.	tägl. Nachmitt. 2 Uhr.	tägl. Abends 6 Uhr.

12. 13. Zwischen dem Bahnhofe zu Pöltschach und W. Feistritz einer-, dann Gonowitz andererseits wird eine täglich zweimalige Boten-Fahrpost errichtet:

von Pöltschach	in Feistritz	von Feistritz	in Pöltschach
vom 2. Juni an		vom 1. und 2. Juni an	
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 7 — 8 Uhr	tägl. Früh 9 Uhr	tägl. Früh 10 — 11 Uhr
„ Nachmitt. 1 Uhr;	„ Nachm. 2 — 3 Uhr;	„ Abends 4 Uhr;	„ Abends 5 — 6 Uhr.
von Pöltschach	in Gonowitz	von Gonowitz	in Pöltschach
vom 2. Juni an		vom 1. und 2. Juni an	
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 8 Uhr	tägl. Früh 8 Uhr 30 M.	tägl. Früh 10 — 11 Uhr;
„ Nachmit. 1 Uhr.	„ Nachmitt 3 Uhr.	„ Nachm. 3 Uhr 30 M.	„ Abends 5 — 6 Uhr

14. Zwischen Pöltschach und Rann über W. Landsberg wird eine tägliche Boten-Post errichtet, welche zwei Mal in der Woche fahrend, an den übrigen Tagen durch Fußboten befördert werden wird. Dagegen wird die zwischen Cilli und Rann bestehende Boten-Fahrpost aufgehoben:

von Pöltschach	in Rann	von Rann	in Pöltschach
vom 3. Juni an		vom 2. Juni an	

a) fahrend:

Mittwoch Früh 6 Uhr,	Mittwoch Abends 3 Uhr,	Dinstag Früh 8 Uhr,	Dinstag Abends 5 Uhr.
Samstag " " "	Samstag " " "	Freitag " " "	Freitag " " "

von Pöltschach	in Rann	von Rann	in Pöltschach
vom 3. Juni an		vom 2 Juni an	

b) zu Fuß:

Montag Früh 6 Uhr,	Montag Abends 7 Uhr,	Montag Früh 4 Uhr,	Montag Abends 5 Uhr,
Dinstag " " "	Dinstag " " "	Mittwoch " " "	Mittwoch " " "
Donnerstag " " "	Donnerst. " " "	Donnerst " " "	Donnerst. " " "
Freitag " " "	Freitag " " "	Samstag " " "	Samstag " " "
Sonntag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "

Mit den Fußboten werden nur Brief Packete befördert.

15. Die zwischen Adelsberg und Fiume bestehende Reit-Post wird von Adelsberg vom 3. Juni an täglich Früh 7 Uhr, d. i. 30 Minuten nach Ankunft der mit dem Wien-Cillier Post Zuge in Verbindung stehenden Malle-Post von Cilli abgefertigt und dadurch die Correspondenz von Wien nach Fiume gleichfalls beschleuniget werden. Von Fiume wird die Reit Post nach Adelsberg noch wie bisher täglich Mittag um 12 Uhr abgefertigt werden.

Bei den Malle-Posten, so wie bei den von Udine nach Venedig und Mailand abgehenden Brief-Eilposten, wie auch bei den Personen-Eilposten von Venedig nach Mailand besteht allgemein unbedingte Passagiers-Aufnahme. — Das Personen-Fahrtgeld bei den neuen Malle-Posten zwischen Bruck und Udine, dann zwischen Prewald und Udine wird pr. Meile auf 24 kr. C. M., das Freigepäck auf 40 Pfund und 80 fl. C. M. Werth festgesetzt. — Bei den Malle-Posten zwischen Cilli und Triest, Marburg und Klagenfurt, dann bei den Brief- und Personen-Eilposten von Udine nach Venedig und Mailand bleiben die bestehenden Personen-Fahrt-Gebühren unverändert. — Zur größern Bequemlichkeit der Reisenden werden bei den k. k. Eilpost-Expeditionen in Wien und Gratz, bei den k. k Post-Expeditionen in den Bahnhöfen zu Gloggnitz, Mürzzuschlag, Gratz, ferner bei den k. k. Postämtern in Baden, W. Neustadt, Bruck, Spielfeld, Marburg und Cilli, auch Reisende zu den Eisenbahnfahrten aufgenommen — Diese Reisenden haben zu entrichten: a) für die Fahrt auf der k. k. Staats-Eisenbahn — aa) die tariffmäßige Gebühr der Wagen-Classe, deren sie sich bedienen wollen; — bb) eine Aufnahms-Gebühr von 10 kr. C. M. — b) für die Fahrt mit der Eilpost zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag pr. Meile 26 kr. C. M.; — c) Für die Fahrt zwischen Wien-Gloggnitz pr. Post-Meile 26 kr. C. M., wogegen dem Reisenden auf der Eisenbahn die erste Wagen-Classe angewiesen wird. — Jeder Reisende erhält zur Fahrt auf der Eisenbahn von der betreffenden Post-Expedition oder dem betreffenden Postamte eine Anweisung, gegen welche demselben bei der Casse in dem betreffenden Bahnhofe das Eisenbahn-Fahr-Billet zu der gewählten Wagen-Classe ausgefolgt wird. — Derjenige, welcher sich auch zur Fahrt auf der Gloggnitzer Eisenbahn hat aufnehmen lassen, erhält für diese eine zweite Anweisung. — Das Gepäcke dieser Reisenden wird gegen Ertheilung des vorgeschriebenen Gepäckzettels von der Post-Anstalt übernommen, wobei jedem Reisenden 40 Pfund und 80 fl. Werth frei befördert werden. Für das Uebergewicht ist die Gebühr nach dem Fahr-Post-Tariffe zu entrichten. — Die k. k Post-Anstalt behält das ihr übergebene Reisegepäck, ohne Rücksicht, ob die Beförderung theilweise auf der Eisenbahn und und theilweise mit den Malle-Posten geschieht, bis zum Endpuncte der Reise in ihrer Verwahrung und vollständigen Haftung, so daß die betreffenden Reisenden auch während des Wechsels der Gelegenheiten jeder Sorge und

weiteren Kosten enthoben sind. Am Endpuncte der Reise wird dasselbe nur gegen Rückgabe des Gepäckzettels ausgefolgt. — Bei der k. k. Eilpost-Expedition in Wien, bei den k. k. Postämtern in Baden, W. Neustadt und Bruck, ferner bei den k. k. Post-Expeditionen in Gloggnitz und Mürzzuschlag werden zugleich auch Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der von Cilli nach Triest abgehenden Malle-Post. — Wünschen Reisende von Wien bis Gratz mit dem Personenzuge zu fahren, in Gratz zu übernachten und dann am andern Morgen mit dem Postzuge weiter zu reisen, oder wollen Andere, die bis Gratz mit dem Postzuge reisen, sich dort einige Stunden aufhalten und erst Mittags von Gratz mit dem gemischten Zuge weiter nach Cilli, Laibach, Triest reisen, so werden sie auch diesem Wunsche gemäß aufgenommen, jedoch erhalten sie zur Reise auf der k. k. Staats-Eisenbahn zwei Anweisungen, die eine zur Fahrt bis Gratz, die zweite zu dem betreffenden Eisenbahn-Zuge von Gratz nach Cilli, und sie erhalten das Eisenbahn-Fahrt-Billet zu der Weiterfahrt von Gratz erst bei der Casse im Gratzer Bahnhofe gegen die von der Post-Anstalt empfangene zweite Anweisung. — b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — c) zu der Malle-Post von Bruck über Klagenfurt nach Udine; — d) zu der, von Udine täglich Abends über Treviso, Castelfranco, Chiari nach Mailand abgehenden Brief-Eilpost und zu der damit in Verbindung stehenden Treviso-Venediger-Eilpost; — e) zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Eilpost; — f) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post. — Bei der k. k. Post-Expedition in Gratz und bei der k. k. Post-Expedition in dem Bahnhofe bei Gratz, ferner bei den k. k. Postämtern in Spielfeld und Marburg werden außerdem Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der Malle-Post von Marburg nach Klagenfurt; b) zu der von Cilli nach Triest abgehenden Malle-Post; — c) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — d) zu der von Udine nach Mailand täglich Abends abgehenden Brief-Eilpost und zu der Treviso-Venediger-Eilpost; — e) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post. — Bei dem k. k. Postamte in Cilli werden auch unbedingt Reisende aufgenommen: a) zu den Malle-Posten nach Triest; — b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine; — c) zu der Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und zur Eilpost von Treviso nach Venedig; — d) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg. — Bei dem k. k. Ober-Postamte in Triest werden unbedingt Reisende aufgenommen: a) zu den Malle-Posten nach Cilli; — b) zu dem Postzuge von Cilli nach Marburg, Spielfeld, Gratz, Bruck, Mürzzuschlag, Gloggnitz, W. Neustadt, Baden, Wien; — c) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg. — Bei dem k. k. Ober-Postamte in Laibach werden außer den Reisenden zu den Malle-Posten zwischen Cilli und Triest noch unbedingt Reisende aufgenommen: — a) zu dem Postzuge von Cilli nach Wien wie bei Triest; b) zur Malle-Post von Bruck nach Salzburg; — c) zur Malle-Post von Prewald nach Udine; — d) zur Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und zur Eilpost von Treviso nach Venedig. — Bei dem k. k. Postamte in Görz werden außer den Reisenden zur Malle-Post zwischen Prewald und Udine noch unbedingt Reisende aufgenommen: a) zur Malle-Post von Triest nach Cilli für die Strecke von Prewald nach Cilli; — b) zu dem Postzuge von Cilli nach Wien wie bei Triest; — c) zu der Brief-Eilpost von Udine nach Mailand und von Treviso nach Venedig. — Bei den k. k. Ober-Postämtern in Mailand und Venedig, dann bei den k. k. Postämtern in Brescia, Verona, Vicenza, Treviso, Mestre, Udine werden außer den Reisenden zu den Eilposten zwischen Udine, Venedig und resp. Mailand noch Reisende unbedingt aufgenommen: a) zu der Malle-Post von Udine über Klagenfurt nach Bruck; — b) zum Postzuge von Bruck nach Wien; — c) zu der Malle-Post von Udine nach Prewald; — d) zu der Malle-Post von Triest nach Cilli für die Strecke von Prewald bis Cilli; — e) zu dem Postzuge von Cilli nach Marburg, Spielfeld, Gratz, Bruck, Wien. — Bei den k. k. Postämtern in Villach und Klagenfurt werden auch Reisende unbedingt aufgenommen zu dem Postzuge von Bruck nach Mürzzuschlag, Gloggnitz, W. Neustadt, Baden, Wien, sodann zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Eilpost. — Die Kanzleien der k. k. Post-Expeditionen in Gloggnitz und Mürzzuschlag, und der k. k. Postämter in Bruck, Spielfeld, Marburg und Cilli befinden sich in den Hauptgebäuden der Eisenbahn-Stationen, jene der k. k. Posterpedition zu Gratz gegenüber derselben in der unmittelbaren Nähe des Bahn-

hofes. — Die Reisenden, welche bei einem dieser Aemter aufgenommen zu werden wünschen, oder nachdem sie schon bei einem andern Postamte aufgenommen worden sind, und die Anweisung der Plätze in den betreffenden Malle-Posten suchen, wollen sich sogleich nach der Ankunft des Eisenbahnzuges in die oben erwähnten Post-Kanzleien begeben. — Auch sind die durch ihre Dienstkleidung ausgezeichneten Post-Conducteure und Postpacker zur bereitwilligsten Beantwortung jeder Anfrage beauftragt. — Die bei einem Postamte gleichzeitig auch für die Fahrt auf der Eisenbahn aufgenommenen Reisenden haben hinsichtlich der Plätze der sodann zu benützenden Eil- und Malle-Wagen den Vorrang vor den übrigen Reisenden. — Von der k. k. obersten Hof-Postverwaltung. Wien am 15. Mai 1846. v. Ottenfeld.

Z. 774. (3) Nr. 1713.

Licitations-Kundmachung.

Zu Folge herabgelangtem hohen Gubernial-Decret vom **16.** d. M., Zahl **11121**, sind in dem Strafhause des hierortigen Castells mehrere Versicherungs-Arbeiten in Ausführung zu bringen, zu welchem Ende am **5.** Juni d. J. im Amte dieser Baudirection in den Vormittagsstunden von **9** bis **12** Uhr eine Versteigerung abgehalten werden wird, zu welcher Bauunternehmungslustige eingeladen werden. — Die dießfälligen Herstellungen bestehen: **1)** in Schlosserarbeiten pr. **726** fl. **31** kr.; **2)** Tischlerarbeit pr. **20** fl.; **3)** Drahtnetzarbeit **20** fl. **30** kr.; **4)** Steinmetzarbeit **3** fl. **40** kr.; **5)** Anstreicherarbeit **28** fl. **12** kr. — Die Details dieser Arbeiten so wie die Versteigerungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Baudirection eingesehen werden. — Von der k. k. Prov. Baudirection. Laibach am **24.** Mai **1846.**

Z. 776. (3) Nr. 156.

Licitation

der Johann Paik'schen Verlaßrealitäten im Markte Hohenegg.

Vom Magistrate des k. k. l. f. Marktes Hohenegg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Erben in die öffentliche Versteigerung der, zur Johann Paik'schen Verlaßmasse gehörigen, hieher sub Urb. Nr. 29 und Dom. Nr. 26 einkommenden Realitäten gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf Donnerstag den 18. Juni d. J, und zwar für die Realität Urb. Nr. 29 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für jene sub Dom. Nr. 26 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr ob diesem Rathhause bestimmt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden, daß die sehr vortheilhaften Licitationsbedingnisse täglich bei diesem Magistrate eingesehen werden können, und daß die Realität Urb. Nr. 29 um den Inventarialwerth pr. 4170 fl. und jene sub Dom. Nr. 26 um den Inventarialwerth pr. 300 fl. C. M. ausgeboten und nur um oder über denselben hintangegeben werden.

Die Realität Urb. Nr. 29 hat folgende Bestandtheile:

a) Das im Markte Hohenegg unter Conscrpt. Nr. 7 stehende, stockhohe, ganz neu und feuersicher erbaute, äußerst geräumige und zu jedem Gewerbsbetriebe geeignete Wohngebäude.

b) Das eben allda befindliche, ganz neu erbaute, gemauerte und mit Ziegeldach versehene Wirthschaftsgebäude, enthaltend die gewölbten Viehstallungen, Wagenremise, Dreschtenne, Futter- und Strohbehältnisse.

c) Die außer dem Markte am Langenfeld stehende, eben auch neu erbaute, mit Ziegeldach versehene Getreideharfe.

d) Der geräumige Hof von 236 □ Klft., und anstoßende, ganz eingefriedete Gemüsegarten von 169 □ Klft. Endlich

e) An Acker- u. Wiesgrund von vorzüglicher Gleba, 5 Joch 805 □ Klft., Weingarten 977 □ Klft. und Fichtenwaldung 2 Joch 1440 □ Klft.

Die Realität Dom. Nr. 26 besteht aus einem in der Gegend Hohenegg gelegen Acker, im Flächeninhalte von 1 Joch 282 □ Klft..

Schlüßlich wird bemerkt, daß die zu versteigerenden Realitäten vom Laudemium und jedem wie immer gearteten Unterthansbande frei sind.

Magistrat Hochenegg am 22. Mai 1846.

Z. 800. (1) Nr. 543.

Hafer-Licitation.

Den 8. Juni l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Religionsfondsherrschaft Sittich 349 Metzen Hafer licitando veräußert werden, wozu man die Unternehmungslustigen hiemit einladet.

K. K. Verwaltungsamt Sittich den 25. Mai 1846.